

Hartz-IV: Die neue Grundsicherung

FAKTEN UND ARGUMENTE



BERATUNGSANGEBOTE ZUR NEUEN GRUNDSICHERUNG
Hotline der Bundesagentur für Arbeit:
0180- 10 12 012 (8 bis 18 Uhr, zum Ortstarif)
Hotline des Bundesministeriums für Arbeit:
01805 - 61 50 02 (8 bis 20 Uhr, 12 ct/Minute)
im Internet:
www.bmwa.bund.de
www.agenturfuerarbeit.de

Hartz-IV: Hilfe zur Selbsthilfe

Die neue Arbeitsmarktpolitik: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren.

Hartz I: Schneller in neue Arbeit

Personal-Service-Agenturen...

werden in jedem Arbeitsamtsbezirk eingerichtet. Sie arbeiten vergleichbar wie private Zeitarbeitsfirmen, stellen Arbeitsuchende bis zu einem Jahr ein und „verleihen“ sie mit dem Ziel der dauerhaften Übernahme beim neuen Arbeitgeber.

Bildungsgutscheine ...

der Arbeitsagenturen eröffnen den Arbeitsuchenden mehr Wahlfreiheit bei den Weiterbildungsangeboten der zugelassenen Bildungsträger.

Die Einführung einer frühzeitigen Meldepflicht für Arbeitslose...

erleichtert es Arbeitsuchenden und Arbeitsagenturen, bereits bei drohender Arbeitslosigkeit tätig zu werden, um die Zeit bis zu neuer Arbeit möglichst kurz zu halten bzw. einen fließenden Übergang zwischen zwei Arbeitgebern zu ermöglichen.

Hartz II: neue Anlaufstellen und Job-Möglichkeiten

Die neuen JobCenter ...

bieten den Arbeitsuchenden und den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern erstmals „Beratung und Hilfe aus einer Hand“. Doppelte Zuständigkeit von ehemaligen Arbeitsämtern und kommunalen Sozialämtern wird aufgehoben, der Arbeitsuchende wird in allen Fragen kompetent von seinem persönlichen Fallmanager beraten. Unnötige Bürokratie verschwindet.

Mit der Ich-AG und der Familien-AG ...

erhalten Arbeitslose eine schnelle und unbürokratische Möglichkeit, wieder auf die eigenen Füße zu kommen. Ich-AG und Familien-AG unterliegen der Sozialversicherungspflicht und werden drei Jahre lang von den Arbeitsagenturen finanziell gefördert.

Hartz IV: fördern und fordern

Im Sommer 2002 legte die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, die von der Bundesregierung eingesetzt worden war, ein neues umfassendes Konzept für die Arbeitsmarktpolitik vor. In der Kommission haben renommierte Wissenschaftler, Gewerkschaftler, Wirtschaftsvertreter und Politiker mitgearbeitet.

Ziel der neuen Arbeitsmarktpolitik ist es, Arbeitsuchende so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu vermitteln – mit Hilfe von neuen Instrumenten, aber auch mit der Umgestaltung von Institutionen und Strukturen, die sich zunehmend als ineffizient herausgestellt hatten. Zusammengefasst steht die neue Arbeitsmarktpolitik unter den Maximen „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ und „Arbeitsuchende fördern und fordern“. Die Bundesregierung hat das Konzept in vier Schritten, die nach dem Vorsitzenden der Kommission Peter Hartz in „Hartz-I“ bis „Hartz-IV“ benannt wurden, umgesetzt.

Die Gesetzespakete Hartz I, Hartz II und Hartz III befassen sich mit der Förderung von Arbeitsuchenden und legen den Umbau der alten „Bundesanstalt für Arbeit“ zu einer modernen Dienstleistungsbehörde fest.

Das Hartz-IV-Gesetzespaket – die neue Grundsicherung – eröffnet Langzeitarbeitslosen und erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern neue Chancen und Perspektiven. Die kompetente Beratung und Unterstützung in den neuen JobCentern weist ihnen schnelle Wege zurück in Arbeit, die neuen Arbeitsmarktinstrumente helfen ihnen Schritt für Schritt zurück in die eigenständige Existenz.

Das Ziel: bessere Vermittlung

Alle Erwerbsfähigen haben Anspruch auf Förderung.

Künftig haben alle erwerbsfähigen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger die gleichen Ansprüche auf Förderung. Ihnen stehen Arbeitsförderungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsrecht zur Verfügung, also insbesondere die Vermittlungsangebote der JobCenter, Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Zusätzliche Leistungen für Arbeitsuchende.

Über die Qualifizierungsangebote hinaus gibt es je nach Bedarf zusätzliche Leistungen: Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung. Bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,

Hartz-IV: Hilfe zur Selbsthilfe

auch einer selbständigen Tätigkeit, können die JobCenter zusätzlich zum Arbeitslosengeld II ein Einstiegsgehalt gewähren.

Arbeit oder Ausbildung für alle Jugendlichen unter 25.

Jeder junge Arbeitsuchende unter 25 Jahren wird sofort nach Antragstellung auf ALG II in Arbeit oder Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit vermittelt. Allerdings müssen die Jugendlichen auch alle zumutbaren Angebote annehmen. Schlagen sie das Angebot aus, erhalten sie drei Monate kein Geld; Miete und Heizkosten werden an den Vermieter überwiesen. Der Anspruch auf Beratung und Betreuung bleibt erhalten.

Hilfe aus einer Hand.

Die Job-Center sind die neuen zentralen Anlaufstellen für alle Arbeitslosen und Arbeitsuchenden – gewissermaßen das Kundenzentrum für den Arbeitsmarkt. Jeder Hilfebedürftige, egal ob Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder ganz ohne Leistungen, findet hier einen Ansprechpartner. Die JobCenter bündeln alle Dienstleistungsangebote von Arbeitsvermittlung, Wohnungsamt, Schuldnerberatung etc..

Zentraler Ansprechpartner.

Für jeden Arbeitsuchenden gibt es künftig einen persönlichen Ansprechpartner, den so genannten Fallmanager. Dieser bespricht mit dem Hilfebedürftigen, welche Möglichkeiten es für ihn zur Rückkehr auf den Arbeitsmarkt gibt. Ziel ist es, dass ein Fallmanager für 75 Arbeitsuchende (früher 1: 800)zuständig ist.

Verbindlicher Fahrplan in Richtung neuer Arbeitsplatz.

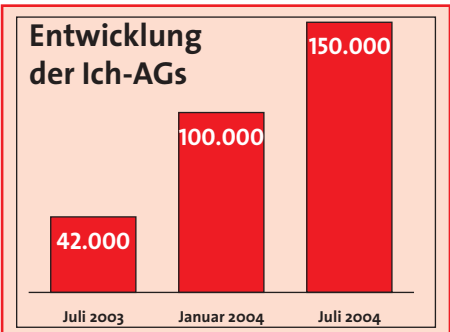
Gemeinsam erarbeiten Arbeitsuchender und Fallmanager eine Eingliederungsvereinbarung, die für beide verbindlich ist. In dieser Vereinbarung wird festgelegt, welche Leistungen der Arbeitsuchende erhält und was er dafür tun muss.

Arbeit lohnt sich wieder.

Wer zum Arbeitslosengeld II hinzuverdient, behält mehr davon als früher in der Sozialhilfe. Auch für ein geringes Einkommen zu arbeiten, ist besser als gar nichts zu tun. Wer arbeitet, hat auf jeden Fall mehr Geld im Portmonee als derjenige, der keine Eigeninitiative zeigt.

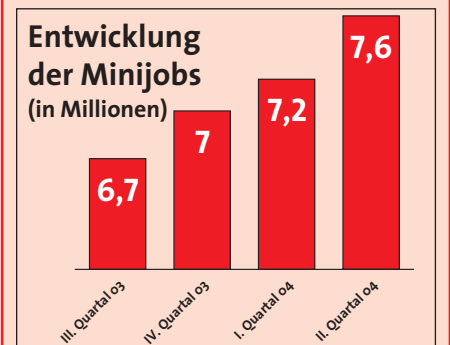
6,35 Milliarden Euro für neue Arbeit.

2005 wird die Bundesregierung insgesamt 6,35 Milliarden Euro für Wiedereingliederungsmaßnahmen von Arbeitslosen einsetzen. Das ist ein Anstieg von 27% gegenüber der bisherigen Leistung von 5 Mrd. Euro. Schon jetzt kündigen z.B. die Wohlfahrtsverbände einen massiven Ausbau ihrer Stellen im Dienstleistungsbereich an. Ostdeutschland profitiert besonders von diesen Mitteln. 41 Prozent der Gelder fließen in die neuen Bundesländer, Gebiete mit einer Arbeitslosigkeit über 15% – die meisten davon liegen im Osten - werden besonders gefördert.



Die neuen Mini-Jobs ...

sorgen für frischen Wind auf dem Arbeitsmarkt. Bis zu 400 Euro können Bürgerinnen und Bürger steuer- und sozialabgabenfrei verdienen, die „Arbeitgeber“ zahlen eine Pauschale für Kranken- und Rentenversicherung. So bleibt „netto“ mehr für den Arbeitnehmer übrig. Von 400 bis 800 Euro steigen die Arbeitnehmerabgaben schrittweise an.



Schlechter qualifizierte Jugendliche ... erhalten besondere Chancen und Hilfen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Hartz III: Moderne Dienstleistungen für Arbeitsuchende

Die alte Bundesanstalt für Arbeit...

wird zu einer modernen Dienstleistungszentrale – der „Bundesagentur für Arbeit“ – umgebaut. Künftig soll ein Fallmanager nur noch für 75 Arbeitsuchende verantwortlich sein – bislang lag dieses Verhältnis um ein Vielfaches höher.

Das Leistungsrecht für den Bezug von Arbeitslosengeld ...

wird entschlackt und vereinfacht. Dies schafft mehr Transparenz für die Leistungsbezieher, aber auch für die Verantwortlichen in den Arbeitsagenturen.

Hartz-IV: Schaubilder

Die alte Regelung

Arbeitslosengeld

Höhe:

60% bzw. 67% (mit mindestens einem Kind) des letzten durchschnittlichen Nettoeinkommens

Bezugsdauer:

6 Monate bis zu 32 Monate je nach Versicherungsdauer (mindestens 12 Monate) und Lebensalter

AUS VERSICHERUNGSBEITRÄGEN FINANZIERT

Arbeitslosenhilfe

Höhe:

53% bzw. 57% (mit mindestens einem Kind) des letzten durchschnittlichen Nettoeinkommens

Bezugsdauer (bei Bedürftigkeit):

unbefristet bis zur erneuten Arbeitsaufnahme oder bis zum 65. Lebensjahr

AUS STEUERN FINANZIERT

Sozialhilfe (steuerfinanziert)

Regelsatz Haushaltsvorstand 291 Euro (Durchschnitt)
Weitere Haushaltsangehörige (146 bis 233 Euro nach Alter gestaffelt)

Die neue Regelung

Arbeitslosengeld I

Höhe:

60% bzw. 67% (mit mindestens einem Kind) des letzten durchschnittlichen Nettoeinkommens

Bezugsdauer:

Arbeitnehmer über 55 → bis zu 18 Monate
Arbeitnehmer unter 55 → 6-12 Monate

Vertrauensschutz: Die alte Regelung gilt bis zum 31. Januar 2006

AUS VERSICHERUNGSBEITRÄGEN FINANZIERT

Arbeitslosengeld II

Höhe:

345 (331) Euro West (Ost) für Alleinstehende, Zuschläge für bedürftige Partner und Kinder (plus zusätzliche Leistungen)

Bezugsdauer (bei Bedürftigkeit):

unbefristet bis zur erneuten Arbeitsaufnahme oder bis zum 65. Lebensjahr

Zuschläge beim Übergang vom Arbeitslosengeld I auf Arbeitslosengeld II

AUS STEUERN FINANZIERT

Sozialgeld (steuerfinanziert)

gestaffelte Regelsätze, orientiert am Arbeitslosengeld II

Leistungen nach der neuen Grundsicherung

Pauschalierte Regelleistungen bei Arbeitslosengeld II /Sozialgeld

	Alleinstehende(r) oder Alleinerziehende(r)	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
		Partner ab Beginn des 19. Lebensjahres	Kinder ab Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
	100%	90%	80%	60%
Alte Länder <small>(einschl. Ost-Berlin)</small>	345 Euro	311 Euro	276 Euro	207 Euro
Neue Länder	331 Euro	298 Euro	265 Euro	199 Euro

Zusätzliche Leistungen

- ▶ Leistungen für Miete und Heizung,
- ▶ Mehrbedarfe bei Schwangerschaft, Alleinerziehung, Behinderung oder kostenaufwändiger Ernährung,
- ▶ Leistungen für einmalige, nicht von der Regelleistung umfasste Bedarfe:
 - Erstausstattungen für Bekleidung, auch bei Schwangerschaft und Geburt
 - Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte
 - sowie mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
- ▶ Für Bezieher von Arbeitslosengeld II die zu zahlenden Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
- ▶ Für Bezieher von Sozialgeld in der Regel Kranken- und Pflegeversicherungsschutz als Familienversicherte

Zuschläge zum Arbeitslosengeld

Beim Übergang von Arbeitslosengeld auf's Arbeitslosengeld II gibt es für die Berechtigten im ersten Jahr einen monatlichen Zuschlag von bis zu 160 Euro, im zweiten Jahr 80 Euro. Für jedes Kind gibt's im ersten Jahr 60 Euro monatlich, im zweiten Jahr 30 Euro.

max. 160 Euro	max. 80 Euro	Zuschlag pro Erwachsenen	Zuschlag pro Kind	max. 60 Euro	max. 30 Euro
1. Jahr	2. Jahr			1. Jahr	2. Jahr

Rechenbeispiele

Alleinlebende/r • Miete + Heizung 317 €, früheres Bruttoeinkommen: 1.500 € • Alte Bundesländer

Regelleistung ALG II	345 €
Unterkunft und Heizung	317 €
Berechnung Zuschläge	
Befristeter Zuschlag im ersten Jahr	31 €
Befristeter Zuschlag im zweiten Jahr	16 €

Haushaltseinkommen

Im ersten Jahr	693 €
Im zweiten Jahr	678 €
Ab dem dritten Jahr	662 €

Zum Vergleich: frühere Arbeitslosenhilfe und Wohngeld nach alter Regelung **659 €**

(Ehe-)Paar, 2 Kinder (4 und 12 Jahre) • Miete + Heizung 538 €, früh. Bruttoeink.: 3.000 € • Alte Bundesl.

Regelleistung bei Partnerschaft	311 €	Zusätzliches anzurechnendes Einkommen	
Regelleistung bei Partnerschaft	311 €	Kindergeld	308 €
Regelleistung Kind	207 €	Berechnung Zuschläge	
Regelleistung Kind	207 €	Befristeter Zuschlag im ersten Jahr	165 €
Unterkunft und Heizung	538 €	Befristeter Zuschlag im zweiten Jahr	83 €

Haushaltseinkommen (ALG II + Kindergeld)

Im ersten Jahr	1.739 €
Im zweiten Jahr	1.657 €
Ab dem dritten Jahr	1.574 €

Zum Vergleich: frühere Arbeitslosenhilfe, Wohngeld und Kindergeld nach alter Regelung **1.670,51 €**

(Ehe-)Paar, 2 Kinder (4 und 12 Jahre) • Miete + Heizung 441 €, früh. Bruttoeink.: 3.000 € • Neue Bundesl.

Regelleistung bei Partnerschaft	298 €	Zusätzliches anzurechnendes Einkommen	
Regelleistung bei Partnerschaft	298 €	Kindergeld	308 €
Regelleistung Kind	199 €	Berechnung Zuschläge	
Regelleistung Kind	199 €	Befristeter Zuschlag im ersten Jahr	225 €
Unterkunft und Heizung	441 €	Befristeter Zuschlag im zweiten Jahr	113 €

Haushaltseinkommen (ALG II + Kindergeld)

Im ersten Jahr	1.660 €
Im zweiten Jahr	1.548 €
Ab dem dritten Jahr	1.435 €

Zum Vergleich: frühere Arbeitslosenhilfe, Wohngeld und Kindergeld nach alter Regelung **1.613,51 €**

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Heuchler, Täuscher und Verwischer

CDU/CSU, SPD und Grüne haben gemeinsam im Bundestag und im Bundesrat das Gesetzespaket zu Hartz IV beschlossen. Im Vermittlungsausschuss hat die Union zahlreiche Verschärfungen durchgesetzt, von denen sie jetzt nichts mehr wissen will. Tatsache ist: Wäre es nach Union und FDP gegangen, hätten Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger noch viel härtere Einschnitte hinnehmen müssen. Die Position der Union beruhte im Vermittlungsausschuss auf ihrem so genannten Existenzgrundlagengesetz (EGG) und findet sich auch im Positionspapier „Mehr Wachstum durch Arbeit in neuen Erwerbsstrukturen“ (Wachstumspapier) des CDU-Vorstands oder der Stellungnahme des MdB Karl-Josef Laumann zum Thema „Hartz“ (Laumann-Papier) wieder.

Beispiel: Förderung und Vermittlung in Arbeit

- SPD und Grüne haben viele neue Maßnahmen für Arbeitslose durchgesetzt, z.B. die Ich-AG, die Mini-Jobs oder das Projekt JUMP für arbeitslose Jugendliche.
- ▶ Die CDU will sich gerade bewährende neue Maßnahmen wie Ich-AG oder JUMP aber auch ABM streichen oder den Zugang erschweren (Wachstumspapier, Laumann)

Beispiel Arbeitslosengeld

- Bei SPD und Grünen bleibt alles beim Alten. Erst ab dem 1. Februar 2006 wird die Bezugsdauer verändert, die Höhe bleibt gleich: 67% für Arbeitslose mit Kindern, 60% für Arbeitslose ohne Kinder.
- ▶ Die CDU will das Arbeitslosengeld im ersten Monat streichen und nur Arbeitslosenhilfe zahlen (Wachstumspapier)

Beispiel Anrechnung von Kindervermögen

- SPD und Grüne haben sich auf einen einheitlichen Freibetrag von 4.100 Euro für jedes Kind eines ALG-II-Beziehers verständigt. Dieser Betrag soll vor allen Dingen auch der Ausbildungssicherung der Kinder dienen.
- ▶ Die Union hat noch im Vermittlungsausschuss die Senkung der Arbeitslosenhilfe „auf das heutige Niveau der Sozialhilfe“ gefordert, ohne dass Sonderregelungen zugelassen werden. Wäre es nach der Union gegangen, hätten die Kinder viel weniger auf ihren Sparbüchern behalten dürfen. (EGG)

Beispiel Zumutbarkeit

- SPD und Grüne wollten die Zumutbarkeit einer Arbeit an die Bindung ortsüblicher (Tarif-) Löhne koppeln.
- ▶ Die Union hat im Vermittlungsausschuss auf die Zumutbarkeit jeglicher Arbeit bestanden. (EGG)
- ▶▶ *Dazu Edmund Stoiber: „Jeder Langzeitarbeitslose sollte verpflichtet sein, jeden Job anzunehmen. Auch ein Manager kann als Tellerwäscher arbeiten, bevor er Geld vom Staat kassiert. [...] Wer den Job ablehnt, bekommt weniger Stütze.“ (BamS, 18.07.04)*

Beispiel Hinzuverdienstmöglichkeiten

- SPD und Grüne wollten weitergehende Möglichkeiten des Hinzuverdienstes.
- ▶ Die Union wollte schlechtere Regeln als die aktuelle Kompromisslösung. Sie wollte die ersten 400 Euro voll anrechnen. (EGG)

Beispiel Sozialversicherungen

- SPD und Grüne haben durchgesetzt, dass ALG II-Empfänger renten-, kranken- und pflegeversichert werden.
- ▶ Die Union wollte keine Einbeziehung in die Renten- und Pflegeversicherung(EGG)

Beispiel Zuschläge zum ALG II

- SPD und Grüne haben durchgesetzt, dass Arbeitslose nach Auslaufen des versicherungsfinanzierten Arbeitslosengeldes zwei Jahre lang Zuschüsse zum ALG-II erhalten.
- ▶ Die Union wollte, dass nach dem Arbeitslosengeld nur noch Sozialhilfe gezahlt wird. (EGG)

Acht Falschaussagen zu Hartz-IV

1 Wer arbeitslos wird, landet in der Sozialhilfe.

Falsch! Wer arbeitslos wird und arbeitslosenversichert war, erhält normales Arbeitslosengeld in Höhe von 60% des letzten Nettogehaltes (mit Kindern 67%). Bis zum 31. Januar 2006 gelten auch die alten Bezugszeiten: Ältere Arbeitslose, die viele Versicherungsjahre haben, beziehen bis zu 32 Monaten Arbeitslosengeld. Erst danach gilt: Jüngere Arbeitslose erhalten bis zu 12 Monate Arbeitslosengeld, ältere über 55 Jahre bis zu 18 Monate. Nach Ablauf des Arbeitslosengeldes gibt es bei Bedürftigkeit das Arbeitslosengeld II in Höhe von 331 Euro (Ost) und 345 Euro (West). Hinzu kommen Zuschläge und Sozialbeiträge.

2 Künftig muss man von 345 Euro (West) bzw. 331 Euro (Ost) leben.

Falsch! Das sind nur die pauschalierten Grundleistungen. Partner und Kinder erhalten ebenfalls Leistungen, Miete und Heizkosten werden bezahlt. Ein Ehepaar (Ost) mit zwei Kindern, (früheres Bruttoeinkommen 3.000 Euro), das eine Warmmiete von 441 Euro zahlt, kommt so auf eine Unterstützung von 1.660 Euro im ersten Jahr. Außerdem kann das ALG II durch eigene Arbeit aufgestockt werden. Viele Bezieher von niedriger heutiger Arbeitslosenhilfe stellen sich künftig besser.

3 Die Altersversorgung muss aufgelöst werden.

Falsch! Gesetzliche Rente und Riester-Rente werden nicht angetastet. ALG-II-Bezieher und Partner dürfen je 200 Euro pro Lebensjahr zurücklegen (insgesamt bis zu je 13.000 Euro). Für Gelder, die der Altersvorsorge dienen, darf man noch einmal einen Freibetrag von 200 Euro pro Lebensjahr, maximal 13.000 Euro je Partner sparen. Eine Auszahlung vor der Rente muss aber ausgeschlossen sein. Auch Lebensversicherungen müssen nicht aufgelöst werden, wenn der Verkaufserlös mehr als zehn Prozent unter den eingezahlten Beträgen liegt.

4 Die ALG-II-Bezieher müssen massenhaft in billigere Wohnungen ziehen.

Falsch! Die Kosten für Wohnung und Heizung werden übernommen, wenn sie angemessen sind. Aber alle Statistiken zeigen, dass die meisten künftigen Bezieher von Arbeitslosengeld II schon jetzt in angemessene Wohnungen leben. Deshalb wird es keine „Massenumzüge“ geben. Auch selbst genutztes angemessenes Wohneigentum bleibt unangetastet.

5 Die Kinder müssen ihre Ersparnisse für ihre Eltern aufbrauchen.

Falsch! Minderjährige Kinder dürfen bis zu 4.100 Euro auf ihrem Sparbuch behalten. Erst wenn sie über mehr Sparvermögen verfügen, das über diesen Freibetrag hinausgeht, wird ihr Anteil am Arbeitslosengeld-II entsprechend gekürzt. Tatsächlich werden diese Freigrenzen in der Realität kaum erreicht. Im Durchschnitt haben Kinder bis zwölf Jahre 449 Euro auf dem Konto. Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren kommen im Durchschnitt auf 1236 Euro. Die Kinder von Eltern, die seit Jahren arbeitslos sind, dürften allerdings weit unter diesem Durchschnitt liegen.

6 Ostdeutschland ist besonders betroffen.

Falsch! Zwar gibt es in Ostdeutschland besonders viele Arbeitslosenhilfebezieher. Doch stehen dafür dort auch besonders viele Fördermittel zur Verfügung. 41 Prozent von 6,35 Milliarden Euro, die der Bund für Wiedereingliederungsmaßnahmen von Arbeitslosen bereit stellt, fließen in die neuen Bundesländer. Gebiete mit einer Arbeitslosigkeit über 15% – die meisten davon liegen im Osten - werden besonders gefördert.

7 Jeder Job ist zumutbar – auch bei Dumpinglöhnen.

Falsch! Zwar muss prinzipiell jede Arbeit angenommen werden. Nur dann nicht, wenn sie sittenwidrig oder unzumutbar ist. Sittenwidrig ist eine Arbeit auch dann, wenn der Lohn 30 Prozent unter dem Tariflohn liegt. Unzumutbar ist zum Beispiel, wenn ein arbeitsloser Pianist auf dem Bau arbeiten soll.

8 Beim Arbeitslosengeld-II verlieren alle.

Falsch! Mehr als 1 Million Menschen – nämlich alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger – stehen sich besser als vorher. Auch diejenigen, die eine geringe Arbeitslosenhilfe bezogen haben, werden mehr als vorher haben. Einschränken müssen sich diejenigen, die früher viel verdient und eine hohe Arbeitslosen-